

Tischvorlage zu TOP Ö 4 Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschließt, dass die unter Anlage 1 genannten Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ durchgeführt werden sollen (sofern dies rechtlich möglich ist) und beauftragt insoweit die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung durch den Rat zu erarbeiten.

Begründung:

Die NRW.BANK hat zum 01.01.2017 gemeinsam mit dem Land NRW ein neues Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeführt. Damit wird den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Für dieses Programm steht ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden Euro, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, zur Verfügung.

Für die Stadt Übach-Palenberg steht aus diesem Programm insgesamt ein Kreditkontingent in Höhe von 2.382.934 Euro zur Verfügung, welches in vier jährlichen Tranchen zu je 595.733 Euro abgerufen werden kann. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Das Land NRW zahlt die Annuität für die gewährten Darlehen unmittelbar an die NRW.BANK. Für die Stadt Übach-Palenberg entstehen insofern durch die Aufnahme dieser Kredite keine Kosten.

Förderfähig sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW sein. Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Die Verwaltung hat die Schulleitungen in die Auswahl der in Betracht kommenden Maßnahmen einbezogen. In der Schulleiterkonferenz vom 16. März 2017 wurden die Maßnahmen zusammengefasst präsentiert, die von den Schulleitungen selber vorgeschlagen wurden. Aufgrund der fehlenden Priorisierung durch die Schulleitungen wurde die Verwaltung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 23. Mai 2017 hiermit beauftragt. Von den von den Schulleitungen vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Verwaltung die als Anlage 1 angefügten Projekte ausgewählt. Diese werden von der Verwaltung vor dem Hintergrund einer weiteren Sanierung der Schulen als zielführend angesehen und berücksichtigen zudem jede in Übach-Palenberg vorhandene Schule. Nach einer ersten groben

Kostenschätzung geht die Verwaltung davon aus, dass die Fördermittel für die Umsetzung der in Anlage 1 genannten Projekte auskömmlich sein dürften.

Gem. § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz ist es notwendig, dass der Rat als Vertretungskörperschaft der Stadt Übach-Palenberg ein entsprechendes Konzept beschließt, wie die im Rahmen des Förderprogramm „Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.

gez. Mainz		gez. Beeck		gez. Jungnitsch
Dezernent der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“ auf Grundlage der Vorschlagsliste der Schulleitungen

1. Weiterentwicklung der Medienlandschaft an allen Übach-Palenberger Schulen unter Einbeziehung der Medienberatung des Kreises Heinsberg
2. Maßnahmen der Schulsanierung:
 - Schulhofsanierung an der Lindenschule Boscheln
 - Fassadenanstrich an der GGS Frelenberg
 - Renovierung/Austausch Lehrerküche an der GGS Palenberg
 - Tor- und Zaunerhöhung an der GGS Palenberg
 - Vordachsanierung an der GGS Palenberg
 - Außenhautsanierung an der KGS Scherpenseel
 - Partielle Außenhautsanierung am CMG
 - Erneuerung Turnhallenboden für Real-/Gesamtschule